

Anlage zu § 21f
Stand 1. August 2019

Wöchentliche Betreuungszeit	Gruppenform I Betrag in Euro	Gruppenform II Betrag in Euro	Gruppenform III Betrag in Euro
25 Stunden	370,95	764,76	273,78
35 Stunden	497,06	1 026,12	365,47
45 Stunden	637,44	1 316,03	585,72

Für die Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhält der Träger der Einrichtung zu dem 3,5fachen Satz der Kindpauschale IIIb eine zusätzliche Pauschale gemäß § 21f in Höhe von 1 279,15 Euro. In den Fällen, in denen diese Kinder in der Gruppenform II mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, beträgt die zusätzliche Pauschale 1 464,29 Euro.